

**Satzung zur Änderung der Satzung für die zentrale tierexperimentelle Einrichtung der
Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19.06.1982
vom 14. März 2012**

Artikel I

Die Satzung für die zentrale tierexperimentelle Einrichtung der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19.06.1982 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 werden die Wörter „mit ihren Fachbereichen vorklinische und theoretische Medizin (Fachbereich 5) und klinische Medizin (Fachbereich 6)“ gestrichen und die Wörter „Instituts für Arterioskleroseforschung“ ersetzt durch die Wörter „Leibniz-Instituts für Arterioskleroseforschung“.

2. In § 2 Abs. 1 werden die Wörter „mit ihren Fachbereichen 5 und 6“ gestrichen.

3. In § 2 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „mit ihren Fachbereichen“ gestrichen und die Wörter „Institut für Arterioskleroseforschung“ ersetzt durch die Wörter „Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung“.

4. In § 4 Abs. 1 wird folgende neue Nummer 2) eingefügt:

„2) Der Vorstand legt im Einvernehmen mit dem Dekanat der Medizinischen Fakultät die Struktur der geschäftsführenden Leitung (im Folgenden: Leitung) fest. Hierzu zählen insbesondere die Entscheidung, ob der Leitung eine Person oder mehrere Personen angehören sowie die Befugnis, bei einer mehrköpfigen Leitung Geschäftsbereiche/Zuständigkeiten festzulegen und dieser Regelungen zur Geschäftsordnung zu geben.“

Die bisherigen Nummern 2) bis 7) werden zu Nummern 3) bis 8).

5. In der neuen Nummer 3 (bisläng 2)) von § 4 Abs. 1 werden die Wörter „des Leiters“ ersetzt durch die Wörter „der geschäftsführenden Leitung (im Folgenden: Leitung)“.

6. In der neuen Nummer 7 (bisläng 6)) von § 4 Abs. 1 werden die Wörter „des Leiters“ ersetzt durch die Wörter „die Leitung“.

7. In § 4 Abs. 2 Nummer 1) wird das Wort „Vier Hochschullehrer“ ersetzt durch die Wörter „Mindestens vier Hochschullehrer/-innen“.

8. In § 4 Abs. 2 Nummer 3 werden die Wörter „der Leiter“ ersetzt durch die Wörter „die Leitung“.

9. In § 4 Abs. 2 wird nach dem ersten Satz ein neuer Satz eingefügt: „Für die genaue Zahl der Hochschullehrer/-innen ist maßgeblich, dass diese eine Mehrheit von eins im Vorstand besitzen.“

10. In § 4 Abs. 5 Satz 2 werden die Wörter „Der Leiter“ ersetzt durch die Wörter „Mitglieder der Leitung“, das Wort „kann“ durch das Wort „können“ und das Wort „Sprecher“ durch das Wort „Sprecher/-in“.

11. Bei § 5 wird in der Überschrift das Wort „Leiter“ ersetzt durch das Wort „Leitung“.

12. In § 5 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1, Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 1, Abs. 5, Abs. 6 Satz 1 und Abs. 7 werden die Wörter „Der Leiter“ bzw. „der Leiter“ ersetzt durch die Wörter „Die Leitung“ bzw. „die Leitung“.

13. Die Vorschrift des § 5 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Ihre Mitglieder werden vom Dekanat der Medizinischen Fakultät im Einvernehmen mit dem Vorstand der zentralen tierexperimentellen Einrichtung bestellt.“

14. In § 5 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „Der Leiter ist weisungsberechtigter Vorgesetzter“ ersetzt durch die Wörter „Die Mitglieder der Leitung sind weisungsberechtigte Vorgesetzte“. In Satz 2 wird das Wort „Er“ ersetzt durch die Wörter „Die Leitung“.

15. In § 5 Abs. 4 wird das Wort „seiner“ ersetzt durch das Wort „ihrer“.

16. In § 5 Abs. 6 Satz 2 wird das Wort „er“ ersetzt durch das Wort „sie“.

17. In § 5 Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Der Leiter ist“ ersetzt durch die Wörter „Die Mitglieder der Leitung sind“. In Satz 2 werden die Wörter „Ist der Leiter kein Hochschullehrer,“ ersetzt durch die Wörter „Bei nicht habilitierten Mitgliedern der Leitung“ sowie die Wörter „des Leiters“ durch die Wörter „der Mitglieder der Leitung“.

18. In § 5 wird Absatz 9 gestrichen.

Artikel II

Diese vorstehenden Änderungen treten zum 1. Februar 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät vom 31. Januar 2012

Münster, den 14. März 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. März 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles